Sitzung vom 10. Januar 2017

Beschl. Nr. **2017-6**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Sanierung Sihlstrasse; Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Die Sihlstrasse führt von der Albisstrasse bis an die Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Langnau am Albis. Die Sihlstrasse liegt zwischen der Sihl und der SZU und ist 1‘100 m lang. Sihlseitig befinden sich die auskragenden Stützmauern des Langenbachs und des Gontenbachs. Die Durchlässe des Langenbachs, Rütlibachs und Gontenbachs befinden sich unter der Strasse und münden in die Sihl. Insgesamt sind die Strasse, Werkleitungen und Kunstbauten in einem sehr schlechten Zustand.

Mit dem SRB 2014-314 vom 16.12.2014 beauftragte die Stadt Adliswil das Büro Flückiger + Bosshard AG, Zürich, mit der Ausarbeitung des Vorprojektes. Parallel dazu wurde die PLANAR AG mit einem Gestaltungskonzept für den Strassenraum beauftragt.

Mit dem SRB 2016-18 vom 26.01.2016 beauftragte die Stadt Adliswil das Büro Flückiger + Bosshard AG, Zürich, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes.

Die ausgearbeitete Gestaltung im mittleren Bereich der Sihlstrasse wurde am 26.05.2016 der Baukommission vorgelegt und gut geheissen. Dieser neu gestaltete Bereich wurde vom 29.08.2016 bis 29.09.2016 nach §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einwendungen ein.

Projektbeschrieb

1. Ziele

Die projektrelevanten Ziele für die Realisierung sind:

- Dringend anstehende Instandsetzung der Kunstbauten und der Durchlässe, um Abriss und Neubau zu vermeiden.
- Sicherstellung des Löschwasserdrucks und der Wasserversorgung gemäss dem aktuellen generellen Wasserversorgungsprojekt der Stadt Adliswil (GWP Adliswil, 2015).
- Werterhaltung des stark geschädigten Verbandkanals und Erfüllung der aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz laut „Verbandsleitungen – Genereller Entwässerungsplan Adliswil“ (V-GEP Adliswil, 2014).
- Entwässerung und Befahrbarkeit der Strasse.
- Gestalterische Aufwertung des Strassenraums im Bereich der Kindergärten und Schule.
- Zeitgemässe öffentliche Beleuchtung einschliesslich LED.

2. Massnahmen

- Kunstbauten

Stützmauer Langenbach und Gontenbach, Durchlass Gontenbach, Durchlass Rütlibach und Durchlass Langenbach:

Die Stützmauern, die Auskragung in die Sihl und die Durchlässe sollen gesamthaft ertüchtigt und verstärkt werden. Sämtliche Beläge und Abdichtungen sollen ersetzt und wo notwendig der Beton instand gesetzt werden. Der Durchlass Langenbach wird vom Kanton Zürich bearbeitet.

- Strassenraum

Die Gestaltung konzentriert sich im mittleren Bereich der Kindergärten und Schule bis zur Sihlmattenbrücke. Dabei sollen 5 zusätzliche Parkplätze (21 statt 16) geschaffen werden. Die Parkfelder sollen durch Baumrabatte begrenzt werden, in denen insgesamt 8 neue Bäume gepflanzt werden. Für den massgebenden Begegnungsfall Personenwagen (PW) / Lastwagen (LW) beträgt die Fahrbahnbreite 5.50 m. Das neu durchgehende Trottoir soll mind. 1.80 m und im Bereich wichtiger Fussgängerbeziehungen 2.00 m breit ausgebaut werden.

Die Fahrbahn muss aufgrund des schlechten Zustands komplett ersetzt werden. Teilweise ist die Konzentration an Schadstoffen (PAK) so hoch, dass der Ausbauasphalt in geeigneten Belagsaufbereitungsanlagen verarbeitet oder auf der Reaktordeponie abgelagert werden muss.

- Wasserleitungen

Im ganzen Projektperimeter sollen neu ca. 855 m PE-Leitungen verlegt werden. Um die Wasserversorgung auch während der Bauarbeiten sicherzustellen, soll eine neue Verbindungsleitung in die Buttenaustrasse gebaut werden, eine Massnahme die bereits im GWP definiert wurde.
Um den geplanten Ringschluss Buttenaustrasse, Sihlstrasse, Sihlweg MSA und Sihlmatten umzusetzen, soll die Sihl zweimal unterquert werden. Diese Querungen werden durch das laufende Projekt „MSA Wasseranschluss und Sihlmatten“ parallel geplant und realisiert.

- Kanalisation/Entwässerung

Der bestehende V-GEP Verbandskanal in der Sihlstrasse liegt in der Zuständigkeit des Zweckverbands ARA. Die Gemeinden Gattikon, Langnau am Albis und Adliswil haben sich in diesem Verband zusammengeschlossen und tragen gemeinsam die Kosten.
Der Kredit- und Vergabeantrag für einen darauf spezialisierten Unternehmer folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die privaten Grundstücksanschlussleitungen (GAL) sollen aufgrund der bestehenden Kanal-TV Aufnahmen mit saniert werden.

- Öffentliche Beleuchtung

Die Holzkandelaber und die Freileitung sollen durch zeitgemässe Kandelaber mit LED und neuer elektrischer Infrastruktur ersetzt werden. Flächendeckend soll auch die komplette Sihlstrasse, Sihlau, Buttenaustrasse, Sihlsteg und Bärengasse mit LED ausgestattet werden.

- Verkehrsführung

Auf Grund der sehr engen Platzverhältnisse ist während der Bauzeit die Durchfahrt für den Individualverkehr nicht möglich. Die Fahrzeuge werden umgeleitet, die Zufahrt für die Anwohner soll weiter möglich sein. Die Fussgängerbeziehungen sollen aufrechterhalten werden. Die betroffenen Anwohner werden separat in einer Veranstaltung informiert.

Drittprojekte:

- MSA Wasseranschluss/Sihlmatten

Auf der gegenüberliegenden Seite der Sihl soll die MSA an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Die Wasserleitung von der Mülibrücke bis zum Sihlmattenquatier soll voraussichtlich ab 2018 ersetzt werden.

- Gasleitung

Die Energie 360° verlegt ihre Gasleitung von der Albisstrasse bis zur Liegenschaft bei der Sihlstrasse 25, wenn möglich gemeinsam mit der Wasserleitung und der Quellwasserleitung Lorze.

- Quellwasserleitung Lorze

Die Wasserversorgung Zürich (WVZ) ist Eigentümerin der Leitung. Die Quellwasserleitung aus Guss mit 600 mm Durchmesser soll im gesamten Projektperimeter, ausgenommen im Bereich der Unterführung Sihlau, ersetzt werden.

Schnittstellen:

- SZU

Der Bahnbetrieb darf durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Sicherheitsmassnahmen werden in direkter Zusammenarbeit mit der SZU umgesetzt.

- Langnau am Albis

Der Durchlass Gontenbach gehört zu gleichen Teilen der Gemeinde Langnau am Albis und der Stadt Adliswil. Die Kosten werden anteilsmässig von der jeweiligen Gemeinde übernommen.

Grobtermine

Baubeginn Wasserleitung Buttenau	März 2017
Etappe 1, Bereich Süd	März 2017 bis Oktober 2017
Sanierung Verbandskanal	ab 1. Quartal 2018
Etappe 2, Bereich Mitte	November 2017 bis September 2018
Etappe 3, Bereich Nord	August 2018 bis Dezember 2019
Deckbelagseinbau	Juli bis September 2020

Auftragsvergabe

1. Baumeisterarbeiten

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7 Anhänge 1 und 2 zur IVöB muss ab einem Schwellenwertbereich (Gesamtbausumme) von CHF 500‘000 für Leistungen im Bauhauptgewerbe das offene Verfahren angewendet werden.
Sieben Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (30.11.2016). Die eingegangenen Offerten beinhalten die Gesamtkosten für die Stadt Adliswil, die WVZ, die Energie 360°und der Cablecom. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Baufirma Anliker AG , Emmenbrücke, hat mit CHF 4‘840‘674.05 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 7‘334‘538.55 (inkl. MwSt.).

2. Spülbohrung Buttenaustrasse

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7 Anhänge 1 und 2 zur IVöB darf bis einem Schwellenwertbereich von CHF 250‘000 für Leistungen im Baunebengewerbe das Einladungsverfahren angewendet werden.
Die drei eingeladenen Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (28.11.2016). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 20% Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Firma Spuhler AG , Mellikon, hat mit CHF 51‘477.95 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 90‘547.75 (inkl. MwSt.).

3. Rohrlegearbeiten Sihlstrasse

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7 Anhänge 1 und 2 zur IVöB darf bis einem Schwellenwertbereich von CHF 250‘000 für Leistungen im Baunebengewerbe das Einladungsverfahren angewendet werden.
Die drei eingeladenen Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (28.11.2016). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Firma Energie 360°, Zürich, hat mit CHF 164‘930.40 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 196‘176.60 (inkl. MwSt.).

4. Öffentliche Strassenbeleuchtung

In den durch die EKZ direkt versorgten Städten und Gemeinden projektiert und erstellt die EKZ die Beleuchtungsanalgen an öffentlichen Strassen und Plätzen (Richtlinie EKZ „Öffentliche Beleuchtung Gemeindestrassen“, 1993, Absatz 3.1 und 6.1).

Die Offerte für die Strassenbeleuchtung von der EKZ in Höhe von CHF 158‘728.35 (inkl. MwSt.), dat. 19.07.2016 liegt vor.

Die Offerte für die Umrüstung der Leuchtmittel von Natrium-Dampf auf LED (Bärengasse, Buttenaustrasse, Sihlausteg, Sihlstrasse, Webereistrasse) der EKZ in Höhe von CHF 57‘056.30 (inkl. MwSt.), dat. 07.11.2016 liegt vor.

5. Ingenieurhonorar Flückiger + Bosshard AG, Zürich

Die Kosten für die Phase Vergabe bis Realisierung werden auf der Grundlage des Ingenieurvertrags, dat. 04.03.2016 freigegeben.

Die Offerte für Gesamtleitungsaufgaben, in Höhe von CHF 38‘000.00 (inkl. MwSt.) dat. 07.11.2016 liegt vor.

Die Offerte für die Zustandsüberprüfung Rütlibach in Höhe von CHF 41‘301.85 (inkl. MwSt.) dat. 07.11.2016 liegt vor.

6. Arbeiten am Gleis

Das Monitoring, sowie die Arbeiten der Sicherheitswärter können nur vom Fachpersonal der SZU ausgeführt werden. Die Offerte, dat. 20.12.2016 für den Sicherheitswärter in Höhe von CHF 51‘840 (inkl. MwSt.) und für das Monitoring in Höhe von CHF 85‘860 (inkl. MwSt.) liegt vor.

7. Vermessungsarbeiten

Frick + Partner AG, Adliswil hat eine Offerte in Höhe von CHF 38‘610 (inkl. 8 % MwSt.), dat. 15.12.2016 vorgelegt.

8. Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung inkl. MwSt. **Preisstand: 30.11.2016**	**Gesamtkredit-bedarf gesamtes Projekt**	**Kredit ausgelöst SRB 2014-314**	**Kredit ausgelöst SRB 2016-18**	**Kreditbedarf-aktuell**
	CHF	CHF	CHF	CHF
Anliker AG, Baumeister, Offerte dat. 30.11.2016	4'840'674.05			
Anteil WVZ, Quellwasserleitung	826'515.90			
Anteil Gas	129'719.65			
Anteil Cablecom	59'740.80			
Zwischentotal Anliker AG	3'824'697.70			3'824'697.70
Spuhler AG, Spühlbohrung; Offerte dat. 28.11.2016	51'477.95			51'477.95
Energie 360 ° Rohrlegearbeiten, Offerte, dat. 28.11.2016	164'930.40			164'930.40
EKZ, öffentliche Beleuchtung Ersatz, Offerte dat. 19.07.2016	158'728.35			158'728.35
EKZ, öffentliche Beleuchtung Umrüstung auf LED, Offerte, dat. 07.11.2016	57'056.30			57'056.30
Sanierung Verbandskanal*	200'000.00			200'000.00
Nebenarbeiten:				
Temporäre Verkehrsanordnung/prov. LSA/Anpassung LSA	9'000.00			9'000.00
Sicherheitswärter SZU (SZU) Offerte, dat. 20.12.2016	85'860.00			85'860.00
Signalisation und Markierung (Werkbetriebe, UT)	13'000.00			13'000.00
Gärtnerarbeiten (Werkbetriebe, PSG)	62'000.00			62'000.00
Anpassungsarbeiten an Privatgrundstücken	19'000.00			19'000.00
Zäune und Absperrungen *	69'000.00			69'000.00
Rütlibach Instandsetzung *	540'000.00			540'000.00
Monitoring für SZU/ Div. Leistungen SZU (SZU), Offerte, dat. 20.12.2016	51'840.00			51'840.00
Ausrüstung und Möblierung*	43'000.00			43'000.00
Vermessung und Leitungskataster (Frick und Partner)	38'610.00			38'610.00

Regie Baumeister (ca. 7 %)	285'000.00			285'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	575‘097.45			575‘097.45
Ingenieurhonorar Vorprojekt inkl. ZMT Flückiger + Bosshard AG	84'600.00	84'600.00		
Ingenieurhonorar Bauprojekt bis Realisierung, inkl. ZMT Flückiger + Bosshard AG Basis Ingenieurvertrag vom 04.03.2016	465'000.00		186‘300.00	278‘700.00
Ingenieurhonorar Zusatzleistungen für Gesamtprojektleitung und Zustandsaufnahmen Flückiger + Bosshard AG, Offerte vom 07.11.2016	38'000.00			38'000.00
Nebenkosten Vorprojekt und Bauprojekt (Belagsuntersuchungen, Zustandsuntersuchungen, Befundaufnahmen, Regie, Unvorhergesehenes)	180'900.00	105'900.00	75'000.00	
Nebenkosten:				
Ingenieurvertrag Flückiger und Bosshard AG vom 04.03.2016 für Vergabe bis Realisierung, 4 % Basis Ingenieurvertrag vom 04.03.2016	13'000.00			13'000.00
Ingenieurleistungen Flückiger + Bosshard AG für Spühlbohrungen	11'000.00			11'000.00
Ingenieurleistungen Flückiger + Bosshard AG für Überprüfung und Massnahmenempfehlung Durchlass Rütlibach, Offerte vom 07.11.2016	41'301.85			41'301.85
Divers (Unvorhergesehenes, Regie, Publikationen, Vervielfältigungen, Befundaufnahmen, etc.)	35'000.00			35'000.00
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 3.5 % an Baukosten)	360'000.00	41‘500.00	97‘800.00	220'700.00
Anteil Langnau am Albis	-86'000.00			-86'000.00
Summe Total	7'391‘100.00	232'000.00	359‘100.00	**6'800'000.00**

* Vergabe erfolgt mit separatem SRB

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Leitungen handelt. Die bestehende Sihlstrasse wird an die neuste technischen Erfordernisse angepasst, damit gilt die Instandsetzung als gebunden (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse,

grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	**CHF inkl. MwSt.**
Sihlstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.77	850'000
Sihlstrasse, Wasser, Kto. Nr. 400.5010.77	1'400'000
Sihlstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.77	7'400'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzbetrag 2016 - 2020	9'650'000
Freigaben bisher (SRB 2014-314), Vorprojekt	-232'000
Freigaben bisher (SRB 2016-18), Bauprojekt, Submission	-359'100
Zwischen-Saldo	9'058'900
Kreditbedarf aktuell, Realisierung	6'800'000
Schluss-Saldo	2'258'900

Abweichung zum Finanzplan
Gegenüber dem Finanzplan (2016-2020) werden ca. CHF 2.2 Mio. weniger benötigt. Ein Grund ist die derzeitige Marktlage im Tiefbau. Ein Weiterer sind die Synergieeffekte, die sich durch die gemeinsame Beauftragung mit der Quellwasserleitung (WVZ) ergeben.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1. Das Projekt Sanierung Sihlstrasse wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.

2. Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von total CHF 6‘800‘000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

2.1	Wasser; Kto.-Nr.	400.5010.77	CHF	612‘000
2.2	Strasse; Kto.-Nr.	330.5010.77	CHF	5‘984‘000
2.3	Kanalisation; Kto.-Nr.	301.5010.77	CHF	204‘000

3. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

   3.1 Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 4‘840‘674.05 (inkl. MwSt.) an die Firma Anliker AG, Emmenbrücke, Offerte dat. 30.11.2016.

   3.2 Rohrlegerarbeiten im Betrag von CHF 164‘930.40 (inkl. MwSt.) an die Firma Energie 360°, Zürich, Offerte dat. 28.11.2016.

   3.3 Spühlbohrungen Wasserleitungen im Betrag von CHF 51‘477.95 (inkl. MwSt.) an die Firma Spuhler AG, Mellikon, Offerte dat. 28.11.2016.

   3.4 Öffentliche Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 158‘728.35 (inkl. MwSt.) an die EKZ, Wädenswil, Offerte dat. 19.07.2016.

   3.5 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED im Betrag von CHF 57‘056.30 (inkl. MwSt.) an die EKZ, Wädenswil, Offerte dat. 07.11.2016.

   3.6 Monitoring CHF 51‘840.00 (inkl. MwSt.) und Sicherheitswärter CHF 85‘860.00 (inkl. MwSt.) an die SZU, Zürich, Offerte, dat. 20.12.2016 Zürich.

   3.7 Vermessung und Leitungskataster CHF 38‘610.00 (inkl. MwSt.), an das Ingenieurbüro Frick und Partner, Adliswil, Offerte dat. 15.12.2016.

   3.8 Gesamtprojektleitung für Flückiger und Bosshard AG in Höhe von CHF 38‘000.00 (inkl. MwSt.), Offerte, dat. 07.11.2016.

   3.9 Überprüfung und Massnahmenempfehlung Rütlibach, Flückiger und Bosshard AG in Höhe von CHF 41‘301.85 (inkl. MwSt.), Offerte, dat. 07.11.2016.

   3.10 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Offerteingabe des Unternehmers (Preisstand: 30.11.2016) und der Ausführung (Preistand Inbetriebnahme).

4. Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

5. Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

6. Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verschickt.

7. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung verschickt wurde.

8. Mitteilung an:

   8.1 Ressortleiter Finanzen
   8.2 Ressortleiter Bau und Planung
   8.3 Ressortleiter Werkbetriebe
   8.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
   8.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau

8.6 Flückiger + Bosshard AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
8.7 WKP, Zürich (mit separatem Schreiben)
8.8 Anliker AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
8.9 Energie 360°, Zürich (mit separatem Schreiben)
8.10 Spuhler AG, Mellikon (mit separatem Schreiben)
8.11 Wasserversorgung Zürich, Zürich (mit separatem Schreiben)
8.12 Gemeinde Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)
8.13 EKZ, Wädenswil (mit separatem Schreiben)
8.14 SZU, Zürich (mit separatem Schreiben)
8.15 Frick + Partner, Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin